

In dieser Ausgabe:

Jahresbericht	3-5
Aus der Arbeit in der AEED	6-7
Aus dem Archiv und aus dem Land	8-10
Dokumentation des CDU-Landesparteitags- beschlusses zum konfessionellen RU	10-14
Bericht des Kassenwarts	14
Beitrittserklärung	15
Einladung zur Jahreshauptversammlung	16

Jahresbericht 2014

Von Jürgen Runge

Konfessionelle Religionsunterricht vor dem Aus?

„Wir müssen zusammenarbeiten, sonst geht es nicht mehr weiter“. So fordern es der Katholischer Bildungsverband (dkv) und evangelischer Dachverband (aeed) angesichts der gesellschaftlichen und demographischen Situation. Die Schülerzahlen gingen zurück und die Pluralität von Weltanschauungen stellten bisherige organisatorische Regelungen in Frage. Als Lösung sollten realistischen Möglichkeiten geprüft werden, wie ein von beiden Kirchen gemeinsam verantworteter christlicher Religionsunterricht aussehen könnte. (s. „Würzburger Erklärung“ in diesem Heft)

Steht also der konfessionelle Religionsunterricht vor dem Aus? Die Anzeichen mehrten sich. Mit einer gewissen Gelassenheit schaut der Vorstand des SHRV auf die derzeitige Diskussion, die nun da anzukommen scheint, wo wir seit Jahren die Diskussion anzuregen versuchten.

Während die Nordkirche im Oktober mit den ersten Ergebnisse der ReVikoR-Studie (Religiöse Vielfalt im konfessionellen Religionsunterricht“ nach den ersten qualitativen Interviews feststellen muss, dass „Konfessionalität“ von den Lehrkräften in Schleswig-Holstein „sehr unterschiedlich interpretiert“ würde, „nicht immer ... das konfessionelle Modell in der Praxis umgesetzt“ werde und die das Spektrum „von klarer Zustimmung bis deutlicher Ablehnung“ reiche, wird auf politischer Ebene auch auf Seiten der CDU (s. Dokumentation in diesem Heft) eine zusätzliches überkonfessionelles Element für den Religionsunterricht gefordert.

Gleichzeitig hat die Arbeit an den nun kompetenzorientiert zu formulierenden Fachanforderungen Religion begonnen, ohne dass die neueren Diskussionen offensiv aufgenommen werden, da hier die Anknüpfung an die am konfessionellen Religionsunterricht ausgerichteten Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in der Fassung vom 16.11.2006 aus rechtlichen Gründen angestrebt wird. Wir sind als Verband durch meine Person in der Kommission vertreten. Doch wird nach meiner Einschätzung durch den politisch vorgegebenen Rahmen eine Chance vertan werden, die nicht nur formale, sondern auch inhaltliche erforderliche Neubestimmung und Neubesinnung in die neuen Fachanforderungen einfließen zu lassen.

In einem globalen Sinne unterstreicht die anstehenden Herausforderungen etwa Henrik Simojoki, der festhält: „Eine Religionspädagogik in christlicher Veranke-

rung, die ihre Theorie und Praxisperspektive auf den eigenen Sozialraum beschränkt, verkennt nicht nur die Realitäten des globalen religiösen Feldes. Sie verfehlt auch ihre fachliche Identität.“ (Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 13 (2014), H.2, 35-43.35, Religion in Strömen. Neue Aufbrüche im globalen Kontext, <http://www.theo-web.de/zeitschrift/ausgabe-2014-02/07.pdf>).

Diese Erweiterung der Perspektive sollte aber weiter zu den Möglichkeiten einer interreligiösen Didaktik geführt werden. Spannend sind zudem derzeit die Versuche, die Religionsdidaktik vor dem Hintergrund zunehmender Konfessionslosigkeit und Areligiosität neu zu bestimmen. (vgl. zur Definitionsproblematik H.-M. Barth, Konfessionslos glücklich. Auf dem Weg zu einem religionstranszendenten Christentum, 2013, 25ff).

Ob nun entweder die Säkularisierung oder die angebliche „Rückkehr der Religionen“ als Chance begriffen wird: So oder so ist ein Festhalten an den tradierten Mustern für die stets labile Rolle des Religionsunterrichts in den Schulen ein Problem. Die Kirche, so ist unsere Wahrnehmung, muss sich unbedingt bemühen, bei Überlegungen zum Religionsunterricht nicht in die Verkirchlichungsfalle (Franz-Xaver Kaufmann) zu fallen, und nicht das Ziel des Christseins in der Bildung der Kirche, sondern das Ziel der Kirche in der Entwicklung des Christseins zu verstehen.

Der katholische Theologe Tobias Kläden formuliert eine Perspektive, über die es sich im Rahmen einer modernen Religionspädagogik nachzudenken lohnt: „Statt einer Pastoral des ‚Erreichens‘ oder des ‚Angebots‘, die schon weiß, was sie dem anderen verkündigen will und was für ihn gut ist, lässt sich eine Pastoral des Lernens überraschen von den prophetischen Botschaften, die in der säkularen Kultur zu finden sind... Sie funktioniert nicht nach dem Defizienzmodell, das dem anderen einen unterstellten Mangel ausgleichen will, sondern nach dem Alteritätsmodell, das danach fragt, wie mir die Botschaft des Evangeliums vom anderen her aktualisiert werden und neu aufscheinen (vielleicht aber auch verdunkelt) kann. Kriterium einer solchen Pastoral des Lernens wäre, dass der Missionar selbst ins Staunen kommt. Es wäre eine investigative Pastoral, die nach den Spuren Gottes sucht, von dem die Welt so voll ist.“ (Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 13 (2014), H.2, 44-59, Säkularisierung als Chance für die Kirchen. Ein Blick auf die aktuelle Lage von Kirche und Religion in Deutschland, , <http://www.theo-web.de/zeitschrift/ausgabe-2014-02/08.pdf>.)

Fortlaufende Prozesse

An vielen praktischen Baustellen sehen wir in Schleswig-Holstein mit mehr oder weniger Einbindung des Verbandes kleine Verbesserungen. Die Vereinbarungen zum Religionsunterricht in der Oberstufe zwischen Ministerium, katholischer und evangelischer Kirche zeigen leichte Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler, obwohl weiterhin administrative, dem Alltag nicht angemessene Hürden aufrecht erhalten werden. Doch weiterhin fallen rechtlicher Rahmen und schulische Wirklichkeit an vielen Stellen auseinander.

Positiv zu vermerken ist, dass Religion vom Ministerium wieder als Mangelfach eingestuft wurde, so dass sich die Versorgung mit Religionslehrkräften in allen Schularten hoffentlich verbessern wird.

Der Verband war eingebunden in die Vorbereitung des organisatorischen Rahmens der Breklum-Tagung, stellte sich erneut beim Landesfachtag in Kronshagen vor und war mit mehreren Vertretern bei der Vorstellung und Diskussion der ersten Ergebnisse der oben erwähnten ReVikoR-Studie vertreten. In diesen Bereichen deutet sich an, dass unbedingt die religionsdidaktische Debatte wieder mehr in den Vordergrund treten muss. Insbesondere auch die Veränderungen in der universitären Ausbildung dürfen nicht dazu führen, dass die eigenständige fachliche und didaktische Auseinandersetzung durch die Abarbeitung von Unterrichtsentwürfen ersetzt wird.

Neuanfang

So standen also im Vorstand des SHRV 2014 nicht die großen Entwürfe im Vordergrund. Schon auf der letzten Vorstandssitzung haben wir angedeutet, dass im Verband dringend eine personelle Neuaufstellung erforderlich ist. Wir möchten gerne Mitglieder und Religionslehrkräfte ermutigen, die Verbandsarbeit mit Ihren Ideen und mit Ihrem Einsatz in der Vorstandsarbeit neu zu beleben. Es lohnt sich auf jeden Fall, sich persönlich und insbesondere für religiöse Bildung in der Schule zu engagieren, die weiterhin in vielen Schulen angesichts der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen kurzfristig eher als Teil des Problems denn als Teil der Lösung gesehen und damit in Frage gestellt wird.

Jürgen Runge

Aus der Arbeit in der AEED

Pressekontakt dkv: Dr. Tobias Weismantel, dkv-Geschäftsführer, 089-48092-1244, weismantel@katecheten-verein.de

PRESSEMITTEILUNG

„Wir müssen zusammenarbeiten, sonst geht es nicht mehr weiter“

Katholischer Bildungsverband (dkv) und evangelischer Dachverband (aeed) fordern mehr Kooperation im Religionsunterricht

Würzburg, 6. April 2014. Die derzeitige gesellschaftliche und demographische Situation stellt den Religionsunterricht schon heute vor enorme Herausforderungen.

Zurückgehende Schülerzahlen im evangelischen und katholischen Religionsunterricht und die Pluralität von Weltanschauungen stellen bisherige organisatorische Regelungen

und Konzepte in Frage. Steht der konfessionelle Religionsunterricht vor dem Aus? Wie kann angesichts der Veränderungen ein Religionsunterricht der Zukunft aussehen? Der katholische Bildungsverband dkv (Deutscher Katecheten-Verein) und der Dachverband evangelischer Lehrerverbände, aeed (Arbeitsgemeinschaft evangelischer Erzieher), wollen

in Zukunft noch enger zusammenarbeiten und stellten auf ihrer Studientagung in

Würzburg vor allem die gemeinsame Verantwortung für den Religionsunterricht heraus.

„Wenn wir nicht zusammenarbeiten, geht es nicht mehr weiter.“ Dieses Statement der Verbände

spricht Klartext. „Auch wenn das in der Gesellschaft wirksame Phänomen Religion nur schwer vorhersagbar ist, wollen wir die Weichen stellen. Angesichts der derzeitigen Situation des Religionsunterrichts, die sich auch auf dem Hintergrund europapolitischer Entwicklungen noch schwieriger gestalten wird, ist es höchste Zeit, zu handeln und gemeinsam Verantwortung zu zeigen“, betonten Bernd Giese, Vorsitzender der aeed und Markus Kämmerling, Bundesvorsitz

des dkv.

In gemeinsamen Arbeitsgruppen wollen aeed und dkv daher in einem ersten Schritt die realistischen Möglichkeiten prüfen, wie ein von beiden Kirchen gemeinsam verantworteter christlicher Religionsunterricht aussehen kann. „Die Projekte, die vielerorts bereits kooperativ-konfessionell

durchgeführt werden, geben uns Mut, weiter zu denken“, so die Verbände. Diese

zusammenzutragen, ist eine von mehreren zentralen Maßnahmen, zu denen sich beide

Verbände verpflichtet haben. Insgesamt gelte es bei der Suche nach gemeinsamen

Möglichkeiten aber auch, die vielen regionalen Unterschiede in den Blick zu nehmen. Ferner

müsse klar sein, so die Verbände, dass in einem gemeinsam verantworteten Religionsunter-

richt

die Mehrheitskonfession auf die Belange der Minderheit Rücksicht nehmen müsse.

Gemeinsam äußerten beide Verbände den Wunsch, dass auch von den beiden Kirchen diese gemeinsame Verantwortung in den Blick genommen werde.

„Wie die Lösung zu einem gut aufgestellten Religionsunterricht in gemeinsamer Verantwortung

aussehen kann, wissen wir noch nicht,“ so die Vorstände. Es müsse aber einen Prozess geben,

der endlich Lösungen prüft. Diesen Schritt sind dkv und aeed in ihrer siebten gemeinsamen Konferenz jetzt gegangen.

Die **aeed** ist der bundesweite Zusammenschluss von 22 Verbänden evangelischer Religionslehrkräfte, die in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen und Schulformen tätig sind. Der **dkv** ist der mitgliederstärkste katholische Fachverband für religiöse Bildung und Erziehung

im deutschsprachigen Raum. Zu seinen Mitgliedern zählen über 7000 Religionslehrer/innen, Pfarrer, Pastorale Mitarbeiter/innen und ehrenamtlich Tätige.

Ansprechpartner der aeed: Ansprechpartner dkv

Bernd Giese, Vorsitzender Markus Kämmerling, Mitglied im Bundesvorstand

Tel.: 0203/54 87 27 Tel: 0163 51 04 339

Email: giese@gee-online.de markus.kaemmerling@uni-due.de



„Unsere Kinder leben in einer Zeit, die so reizüberflutet ist wie keine andere zuvor in der Weltgeschichte. Jeden Tag werden sie mit Informationen überschüttet und verteilen ihre Aufmerksamkeit auf alle möglichen Plattformen: Computer, i-Phones, Werbung und Hunderte Fernsehsender. Und wir bestrafen sie damit, dass sie sich ablenken lassen. Wovon? Von langweiligem Kram. Vor allem in der Schule.“ Auszug aus einem Clip von Ken Robinson

<http://www.bpb.de/mediathek/158066/ken-robinson-bildung-voellig-neu-denken>

Aus dem Archiv und aus dem Land 2014/2015

Ein Arbeitspapier des SHRV von 2004 und der Stand der Diskussion um die konzeptionelle Grundlegung des RU in Schleswig-Holstein etwa 10 Jahre später.

Von Karlheinz Einsle

Im Sommer 2004 hat der Vorstand des SHRV unter dem Titel „Probleme – Prognosen – Perspektiven. Zur Zukunft religiöser Bildung und Wertevermittlung in der Schule“ ein Arbeitspapier veröffentlicht, in dem es u.a. heißt:

Ausgangslage:

Religiosität und das Stellen von Sinnfragen können als Wesenszug des Menschen betrachtet werden. Das Unterrichtsfach Religion in der staatlichen Veranstaltung Schule begründet sich mithin – wie jedes andere Fach auch (Sprachlichkeit – Deutsch usw., wissenschaftliche Neugierde – Physik usw., Ästhetik - Kunst usw.)- aus dem Bezug auf eine grundlegende Dimension des Menschen, aller Menschen!

Religiöse Bildung und Wertevermittlung müssen notwendig zum Pflichtprogramm staatlicher Bildungsverantwortung zählen, unabhängig von der tatsächlichen Bedeutung einzelner Konfessionen innerhalb der Gesellschaft. Sowohl im ethischen als auch im religiösen Bereich kann die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft durch einen Mangel an Sachkompetenz und Integrations- bzw. Diskursfähigkeit in Frage gestellt werden.

Ein wichtiges Ziel religiöser Bildung und Wertevermittlung ist die Suche nach Brücken, Dialog und möglichem Konsens – im Interesse des Einzelnen und einer gelungenen Biographie, im Interesse des Staates bzw. der Gesellschaft und auch im Interesse einzelner Konfessionen, die selbst schon ein Gegenentwurf zu grenzenloser Individualisierung und Differenzierung im religiösen und ethischen Bereich sind.

Probleme:

Die Erfahrungen der Lehrkräfte und die Aussagen aller religionssoziologischen Untersuchungen stimmen in der Beobachtung folgender Entwicklungen überein:

- *Massive konfessionelle Pluralisierung und Differenzierung: Multikulturelle Gesellschaft*
- *Rückgang traditioneller religiös-konfessioneller Grundkenntnisse: Traditionsabbruch*
- *Zunehmende Individualisierung: Patchwork-Religiosität*
- *Schwindende Orientierung: Werteverlust*

Das auf dem Grundgesetz von 1949 basierende Konzept konfessionellen Religionsunterrichts wird diesen Entwicklungen immer weniger gerecht. Es müsste gemäß seiner Struktur in einem Klima wachsender religiöser Distanz und Pluralisierung gegenüber der ursprünglichen Alternative von evangelischem und katholischem Religionsunterricht differenziert werden (und wird bereits differenziert: Philosophieunterricht, Islamunterricht).

Das ursprüngliche Argument, Schülerinnen und Schüler sollten IN IHRER Konfession gebildet werden, verfängt für immer weniger Schüler: Was ist deren Konfession?

Immer mehr Schüler/innen erhalten KEINE religiöse Bildung mehr, weil der Philosophieunterricht als kontrastive Alternative verstanden wird.

Immer kleinere, immer differenziertere Lerngruppen sind im Bereich eines konfessionellen Religionsunterrichtes und des Philosophieunterrichtes zu bilden. Dies hat verheerende Folgen:

(...) Die curriculare Errungenschaft des evangelischen RU, offen für alle Schüler/innen zu sein, ist zunehmend gefährdet, konfessionelle Engführung wird die Folge sein.

Religions- und Philosophiestunden werden wegen notwendiger Parallelangebote immer teurer (Lehrkräfte, Räume, etc).

Die Organisation eines drei-, vier- oder mehrfachen parallelen Fachangebots überfordert und verärgert Schulleitungen und Stundenplaner und schadet dem Ansehen der Fächer, Lehrkräfte und Inhalte. (...)

Prognosen:

(...) Der Druck zu fachspezifischer Differenzierung wird angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung weiter zunehmen, das pädagogische und organisatorische Dilemma der Zersplitterung wird also eher noch zwingender.

Schon heute richtet z.B. die katholische Kirche mancherorts nachmittags und außerhalb der Schulen für Kleinstgruppen ein Unterrichtsangebot aus, das formal als ordentliches Lehrfach gilt.

Schon heute werden viele Religions- und Philosophiestunden als pädagogische Verschiebemasse betrachtet oder fallen ganz aus. (...)

Die Zukunft unserer Fächer, die Zukunft von religiöser Bildung und Wertevermittlung führt in eine Sackgasse, wenn nicht grundlegend über den konzeptionellen Rahmen nachgedacht wird!“

Der SHRV hat in diesem Zusammenhang schon seit den 90er Jahren darauf hingewiesen, dass das Konzept des konfessionellen Religionsunterrichtes dringend überdacht werden sollte.

Inzwischen sind seit 2004 10 Jahre vergangen. Das „Bündnis für den Norden“ aus SPD, Grünen und SSW hat in seinem aktuell gültigen Koalitionsvertrag „Neue Horizonte für Schleswig-Holstein“ aus dem Jahre 2012 den auch an dieser Stelle schon mehrfach zitierte Passus vereinbart:

„Wir wollen den konfessionsgebundenen Religionsunterricht in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften zu einem konfessionsübergreifenden Religionsunterricht umwandeln, in dem alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit gemeinsam unterrichtet werden.“

2013 hat die Koalition sich in diesem Kontext hinter die Einrichtung einer großen wissenschaftlichen Studie zum RU durch die Nordkirche gestellt. Die ReVikoR-Studie (Untersuchung der Religiösen Vielfalt im konfessionellen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein) ist auf eine Laufzeit vom 01.04.2013 - 31.03.2016 angelegt, wird von Prof. Dr. Johannes Woyke (Universität Flensburg) und Prof. Dr. Uta Pohl-Patalong (CAU Kiel) geleitet und von Thorsten Dittrich vom Kirchenamt der Nordkirche in Kiel koordiniert. Die beiden Doktorandinnen Stefanie Boll, MA (Universität Flensburg) und Dipl.-Theol. Antonia Elisa Lüdtko (CAU Kiel) haben für ihre Arbeit u.a. folgende Ziele formuliert:

„Ziel der ReVikoR - Studie (...) ist die Generierung von Erkenntnissen, wie im konfessionellen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein mit der zunehmenden kulturellen und religiösen Vielfalt umgegangen und diese von Lehrkräften erlebt wird. Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen für die Überlegungen zu den strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklungen des Religionsunterrichts zur Verfügung gestellt werden. Bisher wurden 30 qualitative Interviews mit Lehrkräften aller Schularten in Schleswig-Holstein geführt, die von ihren Eindrücken, Erlebnissen und ihrem Umgang mit religiöser Vielfalt im konfessionellen Religionsunterricht berichteten. Die Ergebnisse der qualitativen Erhebung sollen im Laufe des Jahres 2015 durch eine repräsentative quantitative Befragung aller

Religionsunterricht erteilenden Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein verstärkt werden. Um einen mehrdimensionalen Eindruck zu bekommen, soll darüber hinaus erhoben werden, wie Schülerinnen und Schüler die religiöse Vielfalt erleben und wie sie mit ebendieser im Schulalltag umgehen.“

Am 01.10.2014 wurden erste Ergebnisse auf einem großen Symposium an der CAU Kiel vorgestellt und diskutiert. In sechs Thesen wurde die erste Phase der Befragungen zusammengefasst:

1. *Die religiöse Vielfalt der SuS wird von den Lehrkräften wahrgenommen und in ihrer Relevanz für den RU reflektiert.*
2. *„Religiöse Vielfalt“ wird von den Lehrkräften unterschiedlich verstanden.*
3. *Die Realität religiöser Vielfalt wird von den Lehrkräften sehr unterschiedlich und auch unterschiedlich stark wahrgenommen.*
4. *Die religiöse Vielfalt wird als Chance und als Schwierigkeit für den RU in Schleswig-Holstein wahrgenommen.*
5. *Die Lehrkräfte haben unterschiedliche Einstellungen zum Modell des konfessionellen RU.*
6. *Die Veränderung des Religionsunterrichts würde Überzeugungsarbeit bei den Lehrkräften und intensive Fortbildungsanstrengungen erfordern.*

Die Regierungskoalition setzt gegenwärtig darauf, dass im Anschluss an die ReVikoR-Studie und ihre Ergebnisse gemeinsam mit den Kirchen eine Konkretisierung des im Koalitionsvertrag formulierten Ziels erfolgen könnte.

Der 68. Landesparteitag der CDU hat unterdessen am 15. November 2014 in Neumünster ebenfalls einen Beschluss zum Religionsunterricht gefasst. Unter der Überschrift „Konfessionsgebundenen Religionsunterricht stärken und zeitgemäß – entsprechend der religiösen Vielfalt – begleitenden integrativen Religionskundeunterricht entwickeln“ stellt die CDU zunächst ausführlich klar, dass sie mit Bezug zum GG Art.7,3 den konfessionellen RU fordert und fördern will. Darüber hinaus aber heißt es dann:

„Um der zunehmenden religiösen Vielfalt in unserer Gesellschaft und damit an unseren Schulen Rechnung zu tragen, wird begleitend zu dem konfessionsgebundenen Religionsunterricht ein „Religionskundeunterricht“ mit einer integrativen Komponente entwickelt, der insbesondere auf die Vermittlung von Ethik und von Wissen über die jeweils anderen Religionen ausgerichtet ist; z.B. über deren historische Grundlagen und die Erklärung von Feiertagen, von Riten und Bräuchen der jeweiligen Religionen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben. Im Religionskundeunterricht sollen sich die Schülerinnen und Schüler insbesondere auch über das austauschen, was sie in ihrem jeweiligen konfessionsgebundenen Religionsunterricht gelernt haben!

Wichtig ist dabei die gegenseitige Vermittlung von Respekt vor religiös anders orientierten Menschen und die Förderung von Dialogfähigkeit.

Vom zeitlichen Lehrumfang her betrachtet sollte der Unterricht im Verhältnis 3:1 – d.h. drei Unterrichtseinheiten konfessionsgebundener Religionsunterricht und eine Unterrichtseinheit Religionskundeunterricht angeboten werden.“

Die Diskussion dieser aus unserer Sicht wichtigen Fragen ist in Schleswig-Holstein gegenwärtig in Gang gekommen. Es bleibt zu hoffen, dass die gesamtgesellschaftliche Situation zu einer sachlichen Intensivierung der Suche nach integrativen Lösungen beiträgt und nicht das Klima überhitzt oder gar vorschnelle Abgrenzungen begünstigt. Wir als Fachlehrerinnen und Fachlehrer sollten jedenfalls unseren Beitrag zu diesem Austausch auf allen Ebenen leisten.

Dokumentation des Beschlusses Landesparteitages der CDU Schleswig-Holstein vom 15. November 2014 :

Konfessionsgebundenen Religionsunterricht stärken und zeitgemäß – entsprechend der religiösen Vielfalt – begleitenden integrativen Religionskundeunterricht entwickeln

[Mit der Dokumentation des Beschlusses ist keine inhaltliche Zustimmung des SHRV oder seines Vorstandes verbunden. Die Dokumentation dient ausschließlich der Information der Mitglieder über den derzeitigen Diskussionsstand in Schleswig-Holstein (J. R.)]

Vorbemerkung

Die CDU Schleswig-Holstein erklärt:

Der konfessionsgebundene Religionsunterricht und ein begleitender integrativer Religionskundeunterricht bieten eine entscheidende Möglichkeit, um Kindern und Jugendlichen die christlich abendländischen Werte zu vermitteln, auf denen unser Gemeinwesen, unsere demokratische Grundordnung und unsere Gesetzgebung basieren.

Zugleich ist damit die Möglichkeit verbunden, den angesichts zunehmender religiöser Vielfalt in unserer Gesellschaft und damit auch an unseren Schulen so wichtigen Integrationsprozess zu fördern.

Nur wer seine Herkunft kennt, nur wer weiß, welche Geschichte, Kultur und Religion ihr/sein Denken und Handeln bestimmt, nur wer gestärkt ist in dem Bewusstsein, dazu auch stehen zu können, nur der gewinnt auch die Freiheit und den Mut, sich mit neuen, anderen Kulturen, Religionen und Werten auseinanderzusetzen und diese anzuerkennen. Genau das ist eine wichtige Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben!

Angesichts der Diskussionen und Klagen über Werteverluste und Werteverfall, über erneute, zunehmende antisemitische und ausländerfeindliche Strömungen und Aktionen in unserer Gesellschaft kommt diesen Unterrichtsfächern eine zentrale Bedeutung zu — bieten sie Chancen, die bisher nicht als solche erkannt und nicht entsprechend konsequent gewürdigt und genutzt worden sind.

Das muss sich ändern!

Das wollen und müssen wir ändern!

□ Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich grundsätzlich, gestützt auf Artikel 7 des Grundgesetzes für die Beibehaltung und Stärkung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts als gewolltes, ordentliches Lehrfach (Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG) an allen Schulen des Landes – mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen – aus. Der Anspruch

auf konfessionsgebundenen Religionsunterricht gilt nach dem Grundgesetz für alle Religionen.

- Die CDU Schleswig-Holstein bekennt sich ausdrücklich zum Artikel 10 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der bestimmt, dass die Freiheit besteht, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen.
- Vor diesem Hintergrund und angesichts der Zunahme an religiöser Vielfalt in unserer Gesellschaft und damit auch an den Schulen in unserem Land, fordert die CDU Schleswig-Holstein nicht nur eine Beibehaltung und Stärkung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts, sondern auch dessen zeitgemäße Weiterentwicklung, die dieser realen gesellschaftlichen Situation Rechnung trägt.
- Deshalb hält die CDU Schleswig-Holstein die Entwicklung eines Konzeptes „Stärkung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts für alle unter Berücksichtigung der zunehmenden religiösen Vielfalt auch durch begleitenden Religionskundeunterricht“ für erforderlich.
- Die CDU Schleswig-Holstein erkennt, dass
 - o die Umsetzung dieses Ziels für alle Verantwortlichen in Politik, Verwaltung - insbesondere für die Schulen, für Lehrerschaft, Schülerschaft und Eltern eine erheblichen Herausforderung bedeutet,
 - o die zunehmende Kirchen- und Glaubensferne berücksichtigt werden muss,
 - o neue Formen und Intensitäten der Vermittlung nach innen und außen gefunden werden müssen,
 - o es eines breit angelegten und geführten Diskurses um die Bedeutung und Sinnhaftigkeit und damit um die dringende Notwendigkeit des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts bedarf, um die Gesellschaft – insbesondere auch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler davon zu überzeugen!
- Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt, dass sich die Nordkirche, die katholische Kirche und die schleswig-holsteinische Landesregierung unter Einbeziehung der Universitäten Kiel und Flensburg im Gespräch zum Thema „Religionsunterricht“ befinden. Die CDU Schleswig-Holstein sieht dieses Thema jedoch als gesamtgesellschaftliche sowie partei- und fraktionsübergreifende Aufgabe an. Deshalb bedauert die CDU Schleswig-Holstein, dass nicht alle dem entsprechenden Kräfte, alle Verantwortlichen und Beteiligten von Anfang an in diesen Prozess eingebunden worden sind und fordert daher, dass diese Einbindung umgehend erfolgt. Das gilt u. a. neben der Nordkirche, der Katholischen Kirche und den beteiligten Universitäten für die weiteren christlichen Kirchen, die jüdischen und muslimischen Verbände, die weiteren Religionsgemeinschaften sowie die Religionslehreverbände. So sollte sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Sicht-

weisen, Wünsche, Vorstellungen und Vorschläge in den weiteren Prozess immer noch frühzeitig einfließen können.

□ Grundsätzlich gilt für die CDU Schleswig-Holstein:

Die Einführung eines gemischtkonfessionellen Religionsunterrichts widerspricht den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben. Die Vermittlung mehrerer verschiedener Bekenntnisse innerhalb eines gemischtkonfessionellen Religionsunterrichts widerspricht den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Art. 7 Abs. 2 und 3 GG. Eine Religionsgemeinschaft kann nicht die Mitverantwortung für die Inhalte des Religionsunterrichts einer anderen oder mehrerer anderer Religionsgemeinschaften übernehmen. Es besteht auch keine gemeinsame Verantwortlichkeit einer Religionsgemeinschaft für das jeweilige Bekenntnis bzw. den Bekenntnisinhalt einer anderen Religionsgemeinschaft. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG wird unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts der Religionsunterricht in der Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaften erteilt. Dies kann nicht erreicht werden, wenn zwei oder mehrere Religionsgemeinschaften im Rahmen eines gemischtkonfessionellen Religionsunterrichts ihre Glaubensinhalte im jeweiligen Lehrfach zu vermitteln versuchen.

□ Um der zunehmenden religiösen Vielfalt in unserer Gesellschaft und damit an unseren Schulen Rechnung zu tragen, wird begleitend zu dem konfessionsgebundenen Religionsunterricht ein „Religionskundeunterricht“ mit einer integrativen Komponente entwickelt, der insbesondere auf die Vermittlung von Ethik und von Wissen über die jeweils anderen Religionen ausgerichtet ist; z.B. über deren historische Grundlagen und die Erklärung von Feiertagen, von Riten und Bräuchen der jeweiligen Religionen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben. Im Religionskundeunterricht sollen sich die Schülerinnen und Schüler insbesondere auch über das austauschen, was sie in ihrem jeweiligen konfessionsgebundenen Religionsunterricht gelernt haben! Wichtig ist dabei die gegenseitige Vermittlung von Respekt vor religiös anders orientierten Menschen und die Förderung von Dialogfähigkeit.

□ Vom zeitlichen Lehrumfang her betrachtet sollte der Unterricht im Verhältnis 3:1 – d.h. drei Unterrichtseinheiten konfessionsgebundener Religionsunterricht und eine Unterrichtseinheit Religionskundeunterricht angeboten werden.

□ Zur Entwicklung des neuen konzeptionellen, integrativen Ansatzes gehören für die CDU Schleswig-Holstein unter anderem

o die Erfassung der derzeitigen Situation des erteilten Religionsunterrichts an allen Schulen in Schleswig-Holstein im Rahmen einer fächerspezifischen Datenerhebung, z.B. zu Schülerzahlen, die an dem jeweiligen konfessionsgebundenen Religionsunterricht teilnehmen und die an anderen, zu benennenden Fächerangeboten teilnehmen,

o die Erhebung von Angaben über die Anzahl der vorhandenen Religionslehrkräfte aller Schularten mit entsprechender Fachausbildung sowie zu der Anzahl Religion unterricht-

tender Lehrkräfte mit fachfremder Ausbildung,

- o die Evaluierung und ggf. Anpassung der Lehrpläne, der Methodik und Didaktik,
- o die Evaluierung und ggf. Anpassung der Lehrerausbildung und -fortbildung einschließlich den Angaben über die Studierendenzahlen,
- o die Evaluierung der bestehenden Staatskirchenverträge hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben zum konfessionsgebundenen Religionsunterricht und zur entsprechenden Lehrerausbildung und
- o die Überprüfung, inwieweit Pastorinnen und Pastoren der Nordkirche und der katholischen Kirche in die Erteilung des jeweiligen konfessionellen Religionsunterrichts eingebunden werden können.

Der CDU Landesparteitag bittet den EAK federführend, die Landesfachausschüsse Bildung und Integration sowie die CDU-Landtagsfraktion auf der Grundlage dieses Papiers den konfessionsgebundenen Religionsunterricht und den Religionskundeunterricht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiterzuentwickeln und zu stärken.

Bericht des Kassenwartes

Am 1.1.2014 wies die Kasse ein Guthaben von 3071,55 € aus.

Die Mitgliederbeiträge wurden in dem vergangenen Jahr wieder für

- Erstattungen von Fahrtkosten
- Mitgliedsbeitrag für die AEED
- Gespräche mit Kirche und Ministerium
- Porto, Telefon, Internet
- ganztägige Sitzung des Vorstandes zur weiteren Programmatik
- u.a.

verwandt. Durch gemeinsame Anfahrten konnten die Kosten zusätzlich reduziert werden.

Einige Ausgaben sind im Jahr 2015 noch als Unkosten abzurechnen, die bisher noch nicht eingereicht wurden.

Eine entstandene Problematik ist immer noch der automatische Einzug von Mitgliedsbeiträgen durch die EDG. Die Umstellung auf IBAN-Daten wird möglichst bis zum Sommer umgesetzt worden sein.

Am 31.12.2014 wies die Kasse des SHRV einen Bestand von 3067,24 € auf.

Der Mitgliederstand ist minimal gewachsen.

Die Ein- und Ausgaben können auf der Mitgliederversammlung in Breklum eingesehen werden.

Lübeck, den 03.02.15

Thomas Schmittinger
Kassenwart

Bitte Beachten Sie die neuen Bankdaten!

Evangelische Bank eG
Postfach 101146
34111 Kassel
IBAN:
DE66520604100006409547

An den
SHRV
 c/o Thomas Schmittinger
 Kassenführer des SHRV
 Kleine Altefähre 23
 23552 Lübeck

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum
 Schleswig-Holsteinischen Religionslehrerinnen- und Religionslehrerverband e. V. (SHRV e. V.).

Vor- und Zuname: _____

Privatadresse _____

Schuladresse _____

Email _____

Ort, Datum, Unterschrift _____

- Ich beantrage, den Beitrag erlassen zu bekommen, da ich Referendar/-in --- Angestellte/r mit Zeitvertrag --- bereits pensioniert --- bin.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schleswig-Holsteinischen Religionslehrerinnen- und Religionslehrerverband e. V. widerruflich, die von mir zu errichtende Zahlung des Jahresbeitrages bei Fälligkeit von dem angegebenen Girokonto durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung auf Einlösung.

 Name, Vorname Strasse PLZ Ort

 Bank BIC IBAN

 Ort, Datum Unterschrift des/der Kontoinhabers/in

- Ich möchte den Jahresbeitrag von 15€ selbst im Januar auf das Konto des SHRV, Evangelische Bank eG IBAN: DE66520604100006409547 BIC: GEN0DEF1EK1 überweisen.

Einladung

zur Jahreshauptversammlung
am 19. Februar 2015 in Breklum

Beginn 20.00 Uhr

Hiermit lade ich alle Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung in das Christian Jensen Kolleg nach Breklum ein.

Gäste sind stets willkommen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Nicole Thiel : Studienbegleitung im Raum der Nordkirche
6. Verschiedenes

gez. Jürgen Runge

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können bis zu Beginn der MV eingereicht werden.

Anschriften des Vorstandes

Karlheinz Einsle	Schulberg 4	24837 Schleswig	04621-360462
Maren Krutzinna	Peter-Hardt-Str. 7	23669 Niendorf	04503-7796868
Olaf Oelte	Am Faltergrund 17	25524 Itzehoe	04821-747544
Jürgen Runge	Cornelia-Schorer-Str. 40	23562 Lübeck	0451-5809138
Gabriele Rutzen	Bergkate	23758 Johannistal	04361-623961
Thomas Schmittinger	Kleine Altefähre 23	23552 Lübeck	0451-52716
Juliane Schwichtenberg	Am Teich 5	23883 Brunsmark	04542-3185

Email: vorstand@shrv.de

www.shrv.de

Unsere Bankverbindung:

Evangelische Bank eG IBAN: DE66520604100006409547 BIC: GEN0DEF1EK1